

A n t r a g

13. Sitzung der Kammerversammlung der 17. Amtsperiode am 23.03.2024

Name: Dr. med. Johannes Albert Gehle

(bitte in Druckschrift)

stellt

zum Tagesordnungspunkt Nr.: 2

zu Gegenstand: Referentenentwurf

Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz

folgenden Antrag:

**Resolution der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen Lippe zum
Krankenhaustransparenzgesetz und zum
Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz**

80 % der Krankenhäuser in Deutschland schreiben rote Zahlen! Die (dringend notwendige) Erhöhung der Tariflöhne im Krankenhaus und die deutlich spürbare Inflation insbesondere bei Energiepreisen haben zu Kostensteigerungen von rund 10 % geführt. Die Vergütungen für die Leistungen der Krankenhäuser, die DRGs, wurden nur um ca. 5 % angehoben.

Um die Krankenhauslandschaft in Deutschland aktuell vor flächendeckenden Insolvenzen zu bewahren und langfristig zukunftsfest zu machen, fordert die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe mit Blick auf das bereits verabschiedete Transparenzgesetz und den Entwurf zum „Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz“ von Minister Lauterbach daher

- Der von Minister Lauterbach angekündigte "Transformationsfonds" von 50 Milliarden € in den nächsten zehn Jahren - aber erst ab 2026! - kann ein sinnvoller Schritt zur Finanzierung einer strategischen Krankenhausreform sein. Es darf aber

kein Druckmittel gegenüber den Bundesländern sein, die Krankenhausplanung auf dem Umweg über die Krankenhausfinanzierung an den Bund abzugeben. Krankenhausplanung muss Ländersache bleiben!

- Die eigentlich gute Idee einer „Vorhaltevergütung“, also einer Finanzierung von Krankenhäusern ohne Notwendigkeit / Anreize zur Fallzahlsteigerung, wird durch die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Umsetzung konterkariert. Die Kopplung an das Vergütungssystem der DRGs bleibt bestehen, es soll einen „Vorhalte-Casemixindex“ und „Mindestvorhaltezahlen“ geben. Wer viele Fälle erbringt und abrechnet, bekommt eine höhere Vorhaltevergütung - das Hamsterrad dreht sich weiter.
- Die im Transparenzgesetz vorgesehenen Meldepflichten für Pflegepersonal sowie Ärztinnen und Ärzte stellen einen unzumutbaren bürokratischen Mehraufwand ohne erkennbaren Nutzen für Patientinnen und Patienten dar. Diese Meldepflichten gehören abgeschafft!
- Die mit dem Transparenzgesetz beschlossene Liquiditätshilfe für Krankenhäuser durch das Vorziehen der Pflegebudgets, der Energiehilfen und die Anpassung des Landesbasisfallwertes ist kurzfristig sinnvoll, aber es ist keine zusätzliche Vergütung! Hier werden lediglich den Krankenhäusern ohnehin zustehende Zahlungen vorgezogen. Das allein rettet die Krankenhäuser nicht vor der Insolvenz, hier muss nachgebessert werden!
- Kritisch ist die im Transparenzgesetz vorgesehene Einführung von 6 „Leveln“ für Krankenhäuser. Damit werden Anreize gesetzt, möglichst viele Krankenhausabteilungen an einem Standort vorzuhalten. Dies verhindert regionale Absprachen von Krankenhäusern zur Verhinderung von Doppelstrukturen und stärkerer Spezialisierung. Der Krankenhausplan NRW setzt Anreize für derartige Absprachen und den „Tausch“ von Abteilungen. Diese Absprachen und Verhandlungen unterbleiben jetzt oder werden abgebrochen. „Level“ mit dem Ziel höherer Transparenz für Patientinnen und Patienten könnten dabei durchaus sinnvoll sein, wenn sie sich nicht auf einzelne Krankenhausstandorte, sondern auf Versorgungsregionen beziehen würden.
- Die eigentlich gute Idee von „sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen“ darf nicht zu einer neuen Versorgungsschiene führen, die in Konkurrenz zum bestehenden System der ambulanten Versorgung steht. Die finanziellen und personellen Ressourcen - Mangel an Ärztinnen und Ärzten sowie MFAs - sind dafür zu knapp.